

# Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

PH: 03.02.17

Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Hauptamt

Auskünfte erteilt: Herr Henschel

Landkreis Stendal  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal

Zimmer: 38  
Telefon: 03935 9317 – 54  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: m.henschel@tangerhuette.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
03.02.2017

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung 2018.

Ich bitte Sie um Stellungnahme der Kommunalaufsicht sowie des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Fachamtes sowie um Weiterleitung an das Landesverwaltungsamt.

Bezüglich der Finanzierung des Eigenanteils der Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte verweise ich auf die Ausführungen im Antrag und werde die notwendigen Unterlagen nach dem 15.03.2017 umgehend nachreichen.

Für Rückfragen zum Antrag sehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Henschel

Anlagen  
Antrag nebst 2 Anlagen

**Hausanschrift:**  
Bismarckstr. 5  
39517 Tangerhütte  
Telefon: 03935 9317 – 0  
Fax: 03935 9317 – 13  
ID: DE63ZZZ00000189537

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Stendal  
BLZ 810 505 55  
Konto-Nr. 307 1000161  
BIC: NOLADE21SDL  
IBAN: DE18810505553071000161

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

# Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Ministerium für Inneres und Sport  
Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563  
39010 Sachsen-Anhalt

über  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Hauptamt

Auskünfte erteilt: Herr Henschel

Zimmer: 38  
Telefon: 03935 9317 – 54  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: m.henschel@tangerhuette.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

03.02.2017

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung 2018.

Beantragt wird die Beschaffung eines HLF 20 zur Stationierung in der Ortsfeuerwehr Lüderitz.

Für Rückfragen zum Antrag sehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Henschel

Anlagen

Antrag nebst 2 Anlagen

**Hausanschrift:**  
Bismarckstr. 5  
39517 Tangerhütte  
Telefon: 03935 9317 – 0  
Fax: 03935 9317 – 13  
ID: DE63ZZZ00000189537

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Stendal  
BLZ 810 505 55  
Konto-Nr. 307 1000161  
BIC: NOLADE21SDL  
IBAN: DE18810505553071000161

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brand-  
schutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der  
zentralen Beschaffung**

Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)
_____ (Antragsbehörde)

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Name (mit Angabe des Landkreises)	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Landkreis Stendal	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Bismarckstraße 5, 39517, Tangerhütte	
Auskunft erteilt	Herr Henschel	Telefon-/Telefax-Nr.: 03935-931754 / - 15
Bankverbindung	IBAN: DE1881050553071000161	BIC: NOLADE21SDL
Geldinstitut	Kreissparkasse Stendal	

**2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)**

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges des Types HLF 20 im Jahr 2018 für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.  Das Fahrzeug ist für den Standort Lüderitz vorgesehen. Das Fahrzeug entspricht konzeptionell dem Einsatzaufkommen und ist insbesondere für die Einsätze auf der unmittelbar am Standort gelegenen Bundesstraße 189 dringend erforderlich. Die Weiterführung der BAB 14 wird ebenfalls unmittelbar am Standort Lüderitz erfolgen.
--

**3. Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Gesamtkosten	<u>400.000</u> Euro
beantragte Zuwendung	<u>190.000</u> Euro
Höhe der Mittel, die für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt wurden oder beantragt werden oder von anderer Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind	
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
Eigenmittel	_____ Euro
_____	<u>210.000</u> Euro

#### 4. Angaben zur Notwendigkeit der Maßnahme

Im Zuge der Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte war die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Das Fahrzeug ist konzeptionell zu Lösch- und Hilfeleistungsaufgaben im gemeindlichen und übergemeindlichen Einsatz vorgesehen. Vor dem Hintergrund vorhandener Risiken im Ausrücke Bereich sowie der geplanten Weiterführung der BAB 14 unmittelbar am geplanten Standort des Fahrzeuges, ist die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 dringend erforderlich.

(weitere Angaben zur Notwendigkeit der Maßnahme siehe Anlage 1)

#### 5. Begründung der beantragten Zuwendung

(Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde)

Die EG Stadt Tangerhütte ist aufgrund ihrer allgemeinen Finanzsituation und aufgrund der kostenintensiven Anschaffung eines solchen Fahrzeuges nicht in der Lage, die Beschaffung eines für die Freiwillige Feuerwehr der EG notwendigen HLF 20 im Jahr 2018 ohne Zuwendungsmittel in der beantragten Höhe zu realisieren. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass sich die EG Stadt Tangerhütte in der Haushaltskonsolidierung befindet, sich aber dennoch zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung und deren Schlussfolgerungen zur Verbesserung des gemeindlichen Brandschutzes verpflichtet.

#### 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme (Folgekosten)

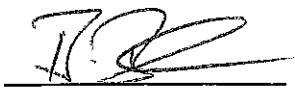
Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist in der Lage, die finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der beantragten Maßnahme, insbesondere deren Folgekosten zu tragen.

(weitere Angaben siehe Anlage 1)

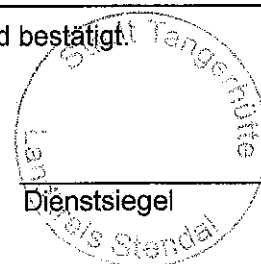
7. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Abschluss eines Zuwendungsvertrages nicht begonnen wird.
8. Ergänzende Angaben und gegebenenfalls Anlagenübersicht (soweit erforderlich, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)  
Ergänzende Angaben sind den Anlage 1 und 2 zu entnehmen.
9. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Tangerhütte, den 16.01.2017

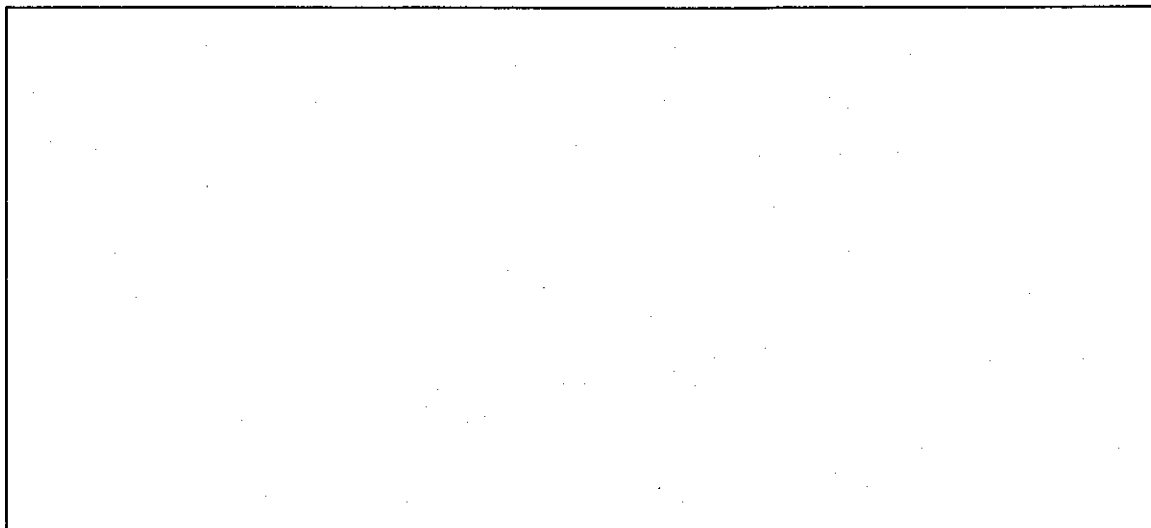
Ort, Datum



Unterschrift



10. Stellungnahme des zuständigen Landkreises oder des Landesverwaltungsamtes [finanzielle Leistungskraft der Gemeinde oder des Landkreises; Notwendigkeit der Maßnahme nach § 23 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2010 (GVBl. LSA S. 564)]



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Anlage 1 zum Antrag zentrale Beschaffung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

1. Der Bedarf für das Einsatzfahrzeug wurde auf der Grundlage einer im Gemeinderat beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ermittelt:

ja  nein

*Die Risikoanalyse/Brandschutzbedarfspl. ist dem Antrag beizufügen, ggf. Übersendung auf elektronischem Weg.*

2. Das Fahrzeug ist in der Meldung des Landkreises zum 17.07.2015 enthalten:

ja  nein

3. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:

ja  nein

*Die entsprechende Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises ist dem Antrag beizufügen.*

4. Das Fahrzeug ist für den gemeindlichen oder übergemeindlichen Einsatz geplant oder nimmt überörtliche Aufgaben wahr:

nein

ja, für  gemeindlichen Einsatz  vorh. Risiken im Ausrückebereich erfordern die Beschaffung  
 übergemeindlicher Einsatz  Mitwirkung in Fachdiensten des KatS  
 überörtliche Aufgaben ->  Mitwirkung in kreisl. Einheiten für besondere Einsätze  
 wesentliche Änderung(en) der Infrastruktur, mit überregionaler Bedeutung  
 Änderung(en) der gemeindlichen Infrastruktur, deren neue Risiken einen geänderten Brandschutzbedarf erfordern

Zur Sicherstellung der überörtlichen Aufgaben ist eine

Erstbeschaffung  Ergänzungsbeschaffung  Ersatzbeschaffung notwendig.

5. Die Ortsfeuerwehr, in der das Fahrzeug dauerhaft stationiert wird, ist grundsätzlich in der Lage, das Fahrzeug auch in der tageskritischen Zeit von montags 06:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr funktionsgerecht zu besetzen:

ja  nein

6. Die baulichen Voraussetzungen für die sichere Unterstellung des Einsatzfahrzeuges sind zum Zeitpunkt der Indienststellung vorhanden:

ja  nein

## **Zusätzliche Erläuterung des Antragstellers**

### **Angaben zur Notwendigkeit der Maßnahme:**

Im Zuge der Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte war die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Das Fahrzeug ist konzeptionell zu Lösch- und Hilfeleistungsaufgaben im gemeindlichen und übergemeindlichen Einsatz sowie zur Verstärkung der Leistungsfähigkeit bei Waldbränden vorgesehen.

Vor dem Hintergrund vorhandener Risiken im Ausrücke Bereich sowie der geplanten Weiterführung der BAB 14 unmittelbar am geplanten Standort des Fahrzeuges im Ortsteil Lüderitz, ist die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 dringend erforderlich.

Aufgrund der umfangreichen Ausstattung und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kann das Fahrzeug unterstützend bei Einsätzen im gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde eingesetzt werden und wird nach der Umsetzung der Maßnahme ein derzeit im Fachdienst ABC (Zug Dekon LK SDL) eingesetztes Fahrzeug aus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ersetzen. Das zu ersetzende Fahrzeug wird innerhalb der Einheitsgemeinde umgesetzt und eine andere Ortswehr verstärken.

Die Schlussfolgerungen aus der Brandschutzbedarfsplanung, hier insbesondere die sukzessive Ersatzbeschaffung von Leistungsfähigen Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen können mit der Umsetzung der beantragten Maßnahme beginnen und würden ohne die Förderung einen massiven Investitionsstau verursachen, der möglicherweise die Leistungsfähigkeit in einigen Bereichen erheblich einschränken wird.

### **Angaben zu den Voraussetzungen unter Ziff. 1 bis 5 des Erlasses : zu Ziff. 1 – Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan**

In der Sitzung am 04.11.2015 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung (BV 289/2015) für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen.

Der Beschaffungsbedarf hinsichtlich eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges wurde bereits für das Jahr 2017 festgestellt. (vgl. Anlage 2)

### **zu Ziff. 2 – übergemeindlicher Einsatz, übergemeindliche Aufgaben**

Vor dem Hintergrund vorhandener Risiken im Ausrücke Bereich (u.a. technische Hilfeleistung an der standortnahen Bundesstraße 189) sowie der geplanten Weiterführung der BAB 14 unmittelbar am geplanten Standort des Fahrzeuges, ist die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 dringend erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Ausstattung und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kann das Fahrzeug unterstützend bei Einsätzen im gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde eingesetzt werden und wird nach der Umsetzung der Maßnahme ein derzeit im Fachdienst ABC (Zug Dekon LK SDL) eingesetztes Fahrzeug aus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ersetzen.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe erstreckt sich das Einsatzgebiet der Ortswehr Lüderitz in Richtung Tangermünde sowie in Richtung Vinzelberg. Die Weiterführung der BAB 14 verändert die gemeindliche Infrastruktur nachhaltig und erhöht den Brandschutzbedarf. Es ist von einer Erweiterung des Einsatzgebietes am avisierten Standort des Fahrzeuges auszugehen. So wird sich die Einsatzfähigkeit, in Abhängigkeit weiterer Faktoren, auf der BAB 14 übergemeindlich in Richtung Stendal und ggf. auch über die Kreisgrenze in Richtung der Ortschaft Dolle erweitern.

### zu Ziff. 3 – Finanzierung

Die Einheitsgemeine Stadt Tangerhütte befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Die lt. Brandschutzbedarfsplan notwendige Beschaffung eines HLF im Jahr 2017 kann mit Eigenmitteln nicht realisiert werden. Dies resultiert daraus, dass der Haushalt 2016 nur durch konsequente Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen genehmigungsfähig wurde. Zur Finanzierung ist die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte auf die Förderung im Rahmen der Zentralen Beschaffung dringend angewiesen.

Der Eigenanteil i.H.v. rd. 210.000,00 EUR soll durch nicht verwendete Investitionspauschalen aus Vorjahren bereitgestellt werden. Der notwendige Betrag wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Da zum Zeitpunkt der Antragstellung kein beschlossener Haushalt 2017 vorliegt, wird vor Beschlussfassung zum Haushalt eine entsprechende Beschlussvorlage in den Stadtrat am 15.03.2017 eingebracht und so die Finanzierung des Eigenanteils gesichert.

### zu Ziff. 4 – funktionsgerechte Besetzung

Die Ortsfeuerwehr Lüderitz, in der das Fahrzeug dauerhaft stationiert wird, ist grundsätzlich in der Lage, das Fahrzeug auch in der tageskritischen Zeit von montags 06:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr funktionsgerecht zu besetzen und wird ggf. durch Zusammenführung der Einsatzkräfte umliegender Ortsfeuerwehren am Standort Lüderitz verstärkt.

### zu Ziff. 5 – bauliche Voraussetzungen

Die baulichen Voraussetzungen für die sichere Unterstellung des Einsatzfahrzeuges sind zum Zeitpunkt der Indienststellung des Fahrzeuges im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lüderitz gegeben.

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

**Stadt Tangerhütte**

Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift



**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

K o p i e

**Vorlage Nr.: BV 289/2015**  
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 14.09.2015
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Bauausschuss	07.10.2015	einmütig	61   0   0
Hauptausschuss	14.10.2015	einmütig	71   0   2
Stadtrat	04.11.2015	einmütig	271   0   0

Betreff: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung


**Beschlussvorschlag:**

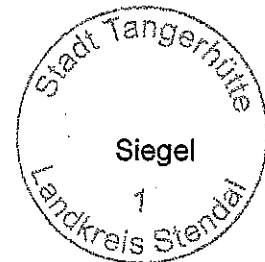
Der Stadtrat beschließt die beiliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

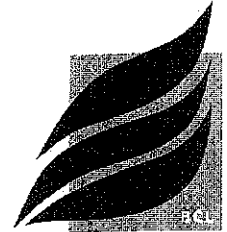
**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

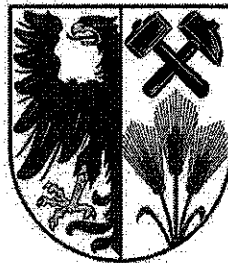
Anlagen:  
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister





**Risikoanalyse**  
und  
**Brandschutzbedarf**  
der  
**Einheitsgemeinde**  
**Stadt Tangerhütte**  
**Landkreis Stendal**

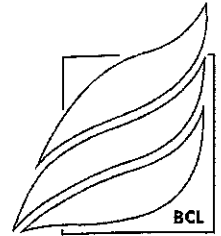


**Auftraggeber:** Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

**Ersteller:** Dipl.-Ing. Rainer Walther  
Brandschutz Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig  
Torgauer Platz 3  
04315 Leipzig

**Stand :** 20.08.2015

Das Dokument umfasst 78 Seiten und 7 Anlagen.



Um die Rettungskette (die ersteintreffende Einheit spätestens nach 12 Minuten hat die Aufgaben sichern, Zugang schaffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen; die nachrückenden Kräfte führen die Befreiung durch) zu sichern, muss gewährleistet sein, dass in der Alarm- und Ausrückeordnung der Einheitsgemeinde die nachrückenden Kräfte sofort mit der territorial zuständigen Ortsfeuerwehr alarmiert werden.

Die Alarm- und Ausrückeordnung für die Technische Hilfeleistung ist in drei Stufen ausgelegt. Diese gliedern sich in nachfolgende Stufen

- A Ereignisse unterhalb Standardereignis (Sicherungseinsätze, Ölspur, Sturmschaden usw.)
- B Standardereignis (Beschreibung siehe 4. Individuelle Bewertung des Risikos)
- C über Standardereignis (Standardhilfeleistung und lebensbedrohlichen Situation).

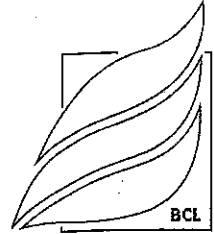
Sollte bei der Alarmierung eine eindeutige Zuweisung gem. den o. g. Stufen nicht möglich sein, ist nach der Stufe B (Standardereignis) zu alarmieren, d. h. mind. zwei Löschfahrzeuge mit je einen Rettungssatz und ein Führungsfahrzeug gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3.)

Die konkrete Umsetzung bzw. die Untersetzung der zu alarmierenden Einheiten ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Diese ist der Risikoanalyse als **Anlage 2b** beigefügt.

Es wird empfohlen, hydraulische Rettungsgeräte, die vor 2000 beschafft wurden, zeitnah auszutauschen, da die Leistungsfähigkeit dieser Geräte nicht mehr den technischen Erfordernissen aufgrund der Fahrzeugentwicklung entsprechen.

Da das Risiko für Einsätze im Bereich der DB AG aufgrund des vorhandenen organisierten Betriebsablaufes sehr gering ist, ergibt sich kein Erfordernis weitere Sondertechnik durch die Einheitsgemeinde vorzuhalten. Unter Berücksichtigung des Runderlasses - Einsatzrichtlinie Eisenbahn vom 14.12.2011 wird diese Vorhaltung von den Gemeinden nicht erwartet.

Perspektivisch wird die im Bau befindliche BAB 14 das Risikopotential erhöhen. Aufgrund der geplanten Auffahrt ist der Standort Groß Schwarzlosen/Lüderitz besonders betroffen. Es ist sicherzustellen, dass mit Inbetriebnahme der BAB die vorhandene Technik für den technischen Hilfeleistungseinsatz an diesem Standort den technischen Erfordernissen genügt und das Personal an dieser Technik im erforderlichen Umfang geschult ist. Perspektivisch ist die Vorhaltung eines HLF zu planen. Es wird empfohlen, den Straßenlastträger der BAB von Anfang an zu beteiligen und in die Finanzierung einzubeziehen.



Hierbei ist zu beachten, dass es im Rahmen der Beschaffungen zu Fahrzeugumsetzungen bei den Ortsfeuerwehren kommen kann.

Anschaffungsjahr	Typ	voraussichtliche Kosten
2017	HLF 20	230.000,00 €
2018	RW	350.000,00 €
	MTW	55.000,00 €
2019	LF 10	300.000,00 €
Anschaffungsjahr	Typ	voraussichtliche Kosten
2020	TLF 3000	300.000,00 €
2021	ELW 1	90.000,00 €
2022	TLF 3000	300.000,00 €
2023	MTW	55.000,00 €
2024	TSF-W	100.000,00 €
2025	TSF-W	100.000,00 €
2026	MTW	55.000,00 €
2027	TLF 3000	300.000,00 €

← Eigenanteil

#### 4.7 Personalkonzeption - Zusammenfassung

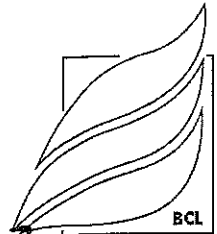
In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass im laufenden Bewertungszeitraum keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Langfristig werden sich strukturelle Anpassungen für die Einheitsgemeindefeuerwehr auf der Grundlage der Entwicklung der Personalsituation ergeben.

Grundsätzlich haben alle Ortsfeuerwehren Bestand (vgl. § 8 (4) BrSchG). Veränderungen sind möglich, aber genehmigungspflichtig.

Die Art und Weise möglicher Veränderungen wird von den personellen Bedingungen bestimmt werden.

Auf der Grundlage der jetzt gültigen MindAusrVO-FF gibt es keine Unterscheidungen der Ortsfeuerwehren. Vorgegeben wird, eine Ortsfeuerwehr muss eine Einsatzstärke mindestens einer Staffel und die Gemeinde mindestens einer Gruppe haben. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht mehr geregelt. In der MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen.



Als Schwerpunkt ist für die Zukunft der Stützpunkt Lüderitz zusehen. Durch den Bau der BAB 14 wird sich das Gefahrenpotenzial in diesem Bereich deutlich erhöhen. Hierzu sind bauliche Veränderung zu schaffen und die Beschaffung von den erforderlichen Einsatzfahrzeugen notwendig. Hilfreich wäre eine Behelfsauffahrt im Bereich der Brunkauer Kreuzung, um die Leistungsfähigkeit (Bildung eines Zuges innerhalb von 17 Minuten) bei einem Einsatz auf der BAB 14 durch die Ortsfeuerwehr Tangerhütte zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Erhalt aller leistungsstarken Feuerwehren im Bereich der EG Stadt Tangerhütte. Die aktuelle AAO ist entsprechend den zu bildenden Ausrückebereichen anzupassen.

Um die oben genannten Maßnahmen umzusetzen sind personelle Voraussetzungen zu schaffen.

Die Förderung von Doppelmitgliedschaften ist eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles. Hierzu sollte die Kommunikation mit Betrieben im Bereich der EG Stadt Tangerhütte aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anreize für Betriebe geschaffen werden, die ihrer Pflicht zur Freistellung in besonderer Weise nachkommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verpflichtung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zur Stärkung der Stützpunktfeuerwehren und den Ortsfeuerwehren. Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Zieles ist die Schaffung von kommunalen Stellen für die Feuerwehren. D. h. Personal, was am Tage in den Stützpunktfeuerwehren oder in den Orten der Stützpunktfeuerwehren eingesetzt wird, bspw. ein hauptamtlicher Gerätewart. Die Aus- und Fortbildung des vorhandenen Personals sollte für die Zukunft eine wichtige Rolle sein.

Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ein wichtiger Schwerpunkt. Um Mitglieder für die Zukunft zu gewinnen ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes sehr wichtig.

Hierfür ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen der Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und den dazugehörigen Ortsfeuerwehren notwendig. Dafür sollte auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verbessert werden, dass die Anwerbung von Nachwuchs so früh wie möglich erfolgt.

Die Informationen über die Arbeit der Feuerwehr sollte den Bürger immer zugänglich gemacht werden. Vorhandene Möglichkeiten wären dafür das Internet, Presse oder Broschüren. Dadurch ist es vielleicht auch möglich das Ansehen der Feuerwehr generell zu stärken. Auch über die Schaffung moderater finanzieller Anreize für die Kameraden/innen der Feuerwehr sollte nachgedacht werden.

Leipzig, 20.08.2015

Rainer Walther  
Dipl.-Ing. für Brandschutz